

www.iu.de

IU DISCUSSION

PAPERS

Sozialwissenschaften

KINDHEITSPÄDAGOGISCHE ETHIK

Erstellung eines Ablaufs für ethische Fallbesprechungen in pädagogischen Teams

ELLISABETH ASAM-VAN DEN BOOGAART

IU Internationale Hochschule

Main Campus: Frankfurt

Juri-Gagarin-Ring 152

99084 Erfurt

Telefon: +49 421.166985.23

Fax: +49 2224.9605.115

Kontakt/Contact: kerstin.janson@iu.org

Autorenkontakt/Contact to the author(s):

Prof. Dr. Elisabeth (Asam-van den) Boogaart

ORCID-ID: (0009-0003-5300-3504)

Campus Ulm

Straße, Hausnummer: Ehinger Str. 23

PLZ Ort: 89077 Ulm

Email: Elisabeth.Boogaart@iu.org

IU Discussion Papers, Reihe: Sozialwissenschaften, Vol. 6, No. 3 (MÄR 2026)

ISSN: 2750-0675

DOI: <https://doi.org/10.56250/4106>

Website: <https://repository.iu.org>

KINDHEITSPÄDAGOGISCHE ETHIK

Erstellung eines Ablaufs für ethische Fallbesprechungen in pädagogischen Teams

Elisabeth Asam-van den Boogaart

ABSTRACT:

The present article examines the central importance of ethics in (childhood) pedagogy and demonstrates that pedagogical action is always value-based—both in defining educational goals and in shaping pedagogical relationships. Drawing on classical ethical positions (including Aristotle, Kant) as well as modern approaches to professional and care ethics (including Prenzel, Kesselring, Textor), it explains how values such as dignity, justice, care, autonomy, and recognition shape professional practice in early education. The degree to which ethical questions are embedded in practice and professional trainings is discussed as well. In view of frequent value conflicts in everyday professional life, the article emphasizes the need for structured ethical reflection processes. Ethical case discussions are presented as a methodological tool which helps teams systematically analyze dilemma situations, develop courses of action, and make well-founded decisions.

A newly developed and tested guideline for ethical case discussions in childhood education teams is presented. It structures this process—from case description through value analysis to decision-making, implementation, and evaluation. Finally, the article argues that ethical reflection competence is a prerequisite for professional pedagogical practice. At the same time, lack of time and insufficient awareness of the importance of ethical reflection hinder its implementation. Greater academicization and professionalization of childhood education fields could, in the long term, contribute to establishing ethically grounded practice.

KEYWORDS: PEDAGOGICAL ETHICS, PROFESSIONAL ETHICS, REFLECTION, ETHICAL CASE DISCUSSION

Der vorliegende Artikel untersucht die zentrale Bedeutung von Ethik in der (Kindheits-)Pädagogik und zeigt auf, dass pädagogisches Handeln stets wertebasiert ist – sowohl bei der Festlegung erzieherischer Ziele als auch in der Gestaltung pädagogischer Beziehungen. Unter Rückgriff auf klassische ethische Positionen (u. a. Aristoteles, Kant) sowie moderne Ansätze der Professions- und Care-Ethik (u. a. Prenzel, Kesselring, Textor) wird erläutert, wie Werte wie Würde, Gerechtigkeit, Fürsorge, Autonomie und Anerkennung die professionelle Praxis in der frühen Bildung prägen. Außerdem wird diskutiert, in welchem Ausmaß ethische Fragestellungen in der Praxis und in der Ausbildung verankert sind.

Angesichts häufiger Wertekonflikte im beruflichen Alltag betont der Artikel die Notwendigkeit strukturierter ethischer Reflexionsprozesse. Ethische Fallbesprechungen werden als methodisches Instrument vorgestellt, das Teams dabei unterstützt, Dilemmata systematisch zu analysieren, Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln und fundierte Entscheidungen zu treffen.

Vorgestellt wird zudem eine neu entwickelte und erprobte Leitlinie für ethische Fallbesprechungen in Teams der Kindheitspädagogik. Sie strukturiert diesen Prozess – von der Falldarstellung über die Werteanalyse bis hin zu Entscheidungsfindung, Umsetzung und Evaluation. Abschließend argumentiert der Artikel, dass ethische Reflexionskompetenz eine Grundvoraussetzung professioneller pädagogischer Praxis ist. Gleichzeitig erschweren Zeitmangel und ein unzureichendes Bewusstsein für die Bedeutung ethischer Reflexion deren Umsetzung. Eine stärkere Akademisierung und Professionalisierung der frühpädagogischen Arbeitsfelder könnte langfristig dazu beitragen, eine ethisch begründete Praxis zu etablieren.

KEYWORDS: PÄDAGOGISCHE ETHIK, BERUFSETHIK, REFLEXION, ETHISCHE FALLBESPRECHUNG

AUTORIN



Prof. Dr. Elisabeth Asam-van den Boogaart, Sozialpädagogin und Diplom-Pädagogin, ist aktuell Professorin für Kindheitspädagogik an der IU Internationalen Hochschule am Standort Ulm. Sie forscht primär zu Kollegialer Beratung, Berufsethik, Kommunikation in pädagogischen Kontexten und zu mobiler Kindersozialarbeit.

1. Einleitung

Mit der Etablierung der Kindheitspädagogik und der zunehmenden Erkenntnis über die Bedeutung der ersten Lebensjahre und der frühen Bildung für den weiteren Lebensweg begann eine systematische Auseinandersetzung mit Wissenserwerb und Lernen in der frühen Kindheit. In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage nach einer eigenen Ethik in der Kindheitspädagogik.

Pädagogik ist schon immer ethisch. Dies wird jedoch meist erst in Dilemma-Situationen deutlich, wenn unterschiedliche Werte, die die konkrete Erziehung leiten, miteinander in Konflikt geraten. Im Folgenden wird der Zusammenhang zwischen Ethik und (Kindheits-)Pädagogik dargestellt, der Grad der Verankerung von ethischen Fragen u.a. in Ausbildungskontexten erörtert, und geschildert, wie Dilemma-Situationen mit ethischen Fallbesprechungen bearbeitet werden können. Dem folgt die Vorstellung eines erstellten Ablaufschemas für ethische Fallbesprechungen in pädagogischen Teams bei Dilemma-Situationen, der von Studierenden der Kindheitspädagogik mit realen Fällen aus ihrer Berufspraxis getestet wurde.

2. Zur Bedeutung von Ethik in der (Kindheits-)Pädagogik

Ethik und Pädagogik sind eng miteinander verbundene Bereiche. Gerade die geisteswissenschaftliche Pädagogik war stark ethisch orientiert und hat im Sinne normativer Ethik die Frage eines pädagogischen Berufsethos thematisiert. Ethik beschäftigt sich mit den moralischen Prinzipien, die unser Handeln (gegenüber Kindern – hier auch in didaktischer Absicht-, ihren Eltern, Kolleg:innen) leiten, während Pädagogik die Theorie und Praxis der Bildung und Erziehung umfasst. Bis zum Ende des 19. Jahrhunderts wurde Pädagogik als angewandte Ethik verstanden und Ethik in der Pädagogik verblasste erst im Verlauf des 20. Jahrhunderts zu einem Randthema (Prenzel, 2022, S. 33). Grundsätzlich müssen Werte und Überzeugungen im pädagogischen Handeln in konkrete Erziehungsziele und sinnvolle Handlungen übersetzt werden. So bedeutet etwa Gerechtigkeit im Gruppenalltag, gerade wenn inklusiv gearbeitet wird, nicht die gleiche Behandlung für alle, sondern für jedes Kind diejenige Unterstützung, die es individuell benötigt. Daraus können unterstützende Alltagsroutinen abgeleitet und Zuständigkeiten der pädagogischen Fachkräfte benannt werden.

Heute werden ethische Fragestellungen von einer pädagogischen Orientierung an Menschen- und Kinderrechten oder an Inklusion aufgegriffen (Prenzel, 2020, S. 64). Nach Kunze (2020) verdeutlicht der Bezug auf Kinder- und Menschenrechte, „dass pädagogische Fachkräfte sich mit ethischen Fragen auseinandersetzen müssen und Kompetenzen benötigen, mit Wertkonflikten im beruflichen Alltag verantwortlich und konstruktiv umzugehen“ (Kunze, 2020, S. 2).

Ethik bezeichnet die systematische Bestimmung richtigen und falschen Handelns. Sie fragt dabei nach den Gründen für Handlungen und den daraus resultierenden Konsequenzen. Ethische Entscheidungen für Handlungsweisen sind oft Ausdruck der zugrunde liegenden Werte, also der grundlegenden Überzeugungen und Ideale, die Menschen für wichtig halten. Werte wirken oft als Maßstab für das, was als gut, richtig oder wünschenswert angesehen wird. An Werten richten Erziehende die Idealbilder aus, zu

denen hin erzogen werden soll. Und an Werten des Umgangs miteinander werden erzieherische Handlungsrouninen und pädagogische Maßnahmen ausgerichtet.

Das von Aristoteles geprägte Ideal der Eudämonie, des gelingenden Lebens, leitet bis heute pädagogisches Handeln (Schumacher, 2016, S. 107). Daraus wird abgeleitet, die geistigen und seelischen Reifungsprozesse der Menschen entwicklungsgemäß zu unterstützen und Bildung – d.h. Wissen und Kompetenzen – zu vermitteln, durch die dem Menschen eine angemessene Lebensgestaltung möglich ist (S. 108). Das Bildungspotenzial von Kinderbetreuung ist nicht neu. In den letzten Jahren neu beachtet wird jedoch ihr Bildungsauftrag, wodurch Verpflichtung und Anspruch, Kinder an ihre Entwicklungs- und Lebensaufgaben heranzuführen und Kompetenzen zu vermitteln, hervorgehoben werden (S. 109). Dies folgt dem Menschenbild nach Aristoteles Metaphysik, dass alle Menschen von Natur aus nach Wissen streben und Piagets Bild vom Menschen, dass Kinder im spielerischen Setting durch Erfahrungen und deren Vergleich, aber auch durch abstrahierende Lernimpulse lernen (S. 110).

Nach Kant sind Menschen zunächst unmündig und müssen erzogen werden, damit sie Autonomie erlangen können (Brumlik, 2022, S. 61). Kinder haben ein Recht auf Erziehung (Kant in Metaphysik der Sitten, Rechtslehre, S. 393 - 394); Korczak erweiterte die Kinderrechte und war in Theorie und Praxis ihr erster Advokat. Zudem ist der Mensch nach Kant immer ein Selbstzweck und niemals bloß ein Mittel; diese Autonomie ist Grund der menschlichen Würde (Grundlegung zur Metaphysik der Sitten, S. 66 - 67). Diese Würde des Menschen ist ein ethischer Wert. Die Würde des Kindes ist vor allem dann ein Thema, wenn sie in kritischen Situationen gefährdet oder gar missachtet wird: bei der Inklusion von Kindern mit Behinderung (Art. 23,1 UN-Kinderrechtskonvention), bei der sozialen Wiedereingliederung misshandelter Kinder (Art. 39), dem Freiheitsentzug (Art. 37,c) und in Strafverfahren (Art 40,1). Jedoch sollte die Würde eine Selbstverständlichkeit sein in dem Sinne, dass man das Gespräch sucht, einander zuhört und die Meinung des anderen prinzipiell akzeptiert (Krappmann, 2022, S. 108). Das Recht auf Gehör ist in Art. 12 der UN-Kinderrechtskonvention) geregelt, in dem allerdings Würde nicht thematisiert wird.

Die Würde des Kindes als Wert wird durch inzwischen allgegenwärtige präventive Schutzkonzepte gegen körperliche Gewalt und sexuellen Missbrauch versucht zu wahren. Seelische Gewalt ist jedoch in unserer Gesellschaft das weitaus geläufigere Problem und greift die Würde des Kindes an, auch in pädagogischen Beziehungen. Prenzel (2019) berichtet, dass in empirischen Erhebungen 20% der pädagogischen Interaktionen von Krippe bis Schule als verletzend und 5% sehr verletzend beobachtet wurden. Prenzel identifiziert sechs Formen von Gewalt durch pädagogische Fachkräfte: seelische Gewalt, seelische Vernachlässigung, körperliche Gewalt, körperliche Vernachlässigung, Vernachlässigung der Aufsichtspflicht und sexualisierte Gewalt, die sich auch überschneiden oder in Kombination auftreten können (Prenzel, 2020, S. 9). Konkretisiert werden diese Formen von Gewalt z. B. in Verhaltensweisen wie Beschämen eines Kindes, Anschreien, Vergleichen von Kindern, Bevorzugung bestimmter Kinder, Ausgrenzung, Zwang zum Essen oder Schlafen oder auf die Toilette gehen, Zerren oder Schieben, körperliche Strafen, Fixieren, Aufsichtspflicht vernachlässigen, fehlende Gesundheitsfürsorge, fehlendes Nähe-Distanz-Verhältnis, Ignorieren von Gewalt der Kinder untereinander, und sexuelle Übergriffe (S. 9). Seelische Verletzungen sind die häufigste und am meisten ignorierte Form von Gewalt gegen Kinder; sie führen zu oft zu Auffälligkeiten, einem erlebten Mangel an Anerkennung und zu Diskriminierungserfahrungen (S. 100 - 101). Prenzel führt diese Befunde auf einen Mangel an ethischer Orientierung, pädago-

gische Beziehungen, Praktiken und Strukturen betreffend, zurück (S. 100). Ein Schlüssel zur Verbesserung pädagogischer Beziehungen liegt nach Prenzel darin, den Sinn von kindlichen Verhaltensweisen, auch von unerwünschten, zu verstehen und professionell darauf reagieren zu können (S. 81).

Nicht nur das Handeln in pädagogischen Beziehungen hat eine ethische Komponente, sondern auch die Setzung von Erziehungszielen ist ethisch aufgeladen. Brezinka führt zu Erziehungszielen aus: „Als Erziehungsziel wird eine Norm (oder ein Ideal) für Educanden bezeichnet, die fordert, daß ein bestimmter Zustand der Persönlichkeit, d. h. eine bestimmte psychische Disposition bzw. ein bestimmtes Dispositionsgefüge sein soll. Ein Erziehungsziel ist allerdings nicht nur ein Ideal für Educanden, sondern auch eine Vorschrift für Erzieher: sie fordert, der Erzieher solle so handeln, daß der Educand befähigt wird, das Ideal so weit wie möglich zu verwirklichen. (...) Eine vernünftige Auswahl der zweckmäßigen Mittel und eine Kontrolle des Erfolgs der Erziehung sind nur möglich, wenn vorher eindeutig beschrieben worden ist, welchen als Ideal gesetzten seelischen Endzustand die Educanden erreichen sollen“ (Brezinka, 1981, S. 86-87). Je komplexer, vielgliedriger und pluralistischer eine Gesellschaft ist, desto vielfältiger und zahlreicher sind die anvisierten Erziehungsziele, sodass diese auch in Konkurrenz zueinander geraten können (S. 160). Durch Erziehung sollen Handlungen und Persönlichkeit eines anderen Menschen dauerhaft verbessert oder aber als wertvoll beurteilte Anteile gestärkt und erhalten werden und als schlecht bewertete Dispositionen sollen verhindert werden, wobei erzieherische Handlungen nützlich, aber auch nutzlos oder sogar schädlich sein können und manchmal die Erreichung eines Erziehungsziels die Erreichung eines anderen ausschließen kann (S. 188). An diesen Gedanken ist zu sehen, dass in der Pädagogik Bewertungen von Zielen vorgenommen werden. Die Anfänge der sozialpädagogischen Arbeit, beispielsweise bei Pestalozzi und Fliedner, waren von dem Wunsch geprägt, Lebenshilfe auch in Form von ethischen Standards zu vermitteln. Die Sozialpädagogik und die Kindheitspädagogik als typische Frauenberufe sollten die Menschen und die Gesellschaft verbessern, da Frauen aufgrund ihres Geschlechts als ethisch versiert galten. Ethik fehlt nach Kesselring heute oft in Bildungskonzeptionen, beispielsweise durch eine Orientierung an der „goldenen Regel“, die schon für Kinder nachvollziehbar ist (Kesselring, 2012, S. 185). An diesem Punkt könnte man Kesselring kritisieren, da Moral, auch ein ethischer Begriff, das Befolgen von Regeln und Geboten bezeichnet, während Ethik die Reflexion über richtiges und falsches Handeln beschreibt und sich somit auf eine Summe von (u.a.) kognitiven Fähigkeiten bezieht, die es ermöglichen, das eigene Handeln kritisch zu hinterfragen. Diese Fähigkeiten sind im Kindesalter noch dabei, sich zu entwickeln; das (selbst)kritische reflexive Denken, durchaus auch über die „goldene Regel“, könnte also als Inhalt von Erziehungs- und Bildungsprozessen aufgegriffen und die Kompetenz zur ethischen Reflexion als Erziehungsziel behandelt werden.

Sogar die Vermittlung von Erziehungszielen hat eine ethische Komponente. Prange (2010) verortet, angelehnt an seinen Entwurf der operativen Pädagogik, die Ethik der Pädagogik in der Zeigegezte. Dabei identifiziert er drei moralische Normen: das Zeigen (von angestrebten Erziehungs(teil)zielen) muss zumutbar, verständlich und anschlussfähig sein. Zumutbar in dem Sinne, dass es abzuwägen gilt, was von den Lernenden verlangt werden kann. Die Zumutbarkeit hingegen muss ausgehandelt werden. Wobei Prange sich klar für die Übernahme der Verantwortung durch die Erziehenden ausspricht, die Lösungswege anbieten und Aufgaben stellen, welche wiederum von den zu Erziehenden zu bewältigen sind. „In der Erziehung geht es um Lernen unter den Bedingungen und Beschränkungen der Kommunikation“ (Prange, 2010, S. 19). Diese moralischen Normen des Zeigens reichen als ethische Fundierung für

die eigentliche Vermittlung, also für den kurzen Moment des Zeigens, während Erziehung stets auf Lernen und schlussendlich Selbsterziehung durch den Lernenden angewiesen ist. Sie beinhalten keine Überlegungen zu den strukturellen Rahmenbedingungen von Erziehung, die in unterschiedlichsten Kontexten stattfinden kann. Diese kontextuellen Bedingungen müssten eigentlich in eine Ethik der Pädagogik einbezogen und deren Normen bestimmt werden. Weiterhin plädiert Prange für eine professionsethische Verpflichtung gegenüber den Lernenden sowie gegenüber der eigenen Profession.

Eine pädagogische Professions- und Berufsethik kann pädagogischen Praktiker:innen durch Zielvorstellungen und Gesinnungen helfen, beispielsweise professionell auf herausfordernde Situationen zu reagieren, insbesondere wenn eigene Emotionen zu regulieren und fremde zu co-regulieren sind. Nach Ueffing (2016) beginnt sich eine eigenständige Ethik der Kindheitspädagogik aus der (sozial-)pädagogischen Ethik heraus zu entwickeln. Kunze (2020) vermutet, dass der Einfluss der Ethik der Kindheitspädagogik auf Wissenschaft und Praxis zunehmen wird. Im Folgenden werden einige aktuelle Positionen zu (kindheits-)pädagogischer Berufsethik, sortiert nach Entstehungsdatum, betrachtet:

- Noddings votiert seit 1984 für eine Care-Ethik (Sozialethik) mit Caring Communities. Kinder sollen fürsorgliche Achtsamkeit durch Erwachsene erfahren und dadurch lernen, selbst achtsam mit anderen umzugehen (Prenzel, 2020, S. 55).
- Das Berufsethos - gemeint ist die Gesamtheit der im beruflichen Kontext handlungsleitenden Werte, Normen und Überzeugungen und damit ein Bestandteil der Ethik - beschreibt nach Kesselring ein Berufsbild, das als Grundvoraussetzung von inneren Haltungen und Wertvorstellungen geprägt ist. Bei Erziehenden bezieht sich das Berufsethos auf die Verantwortung Kindern gegenüber, indirekt auch auf die gesamte Gesellschaft, denn es geht um Einflussnahme, es hat aber auch persönliche Eigenschaften wie persönliche und moralische Integrität, Selbstreflexivität, Sensibilität, eine auf Förderung ausgerichtete Haltung, Diskursorientierung sowie auch Humor als Voraussetzung (Kesselring, 2012, S. 318).
- Pädagogische Berufsethik meint für Schumacher einen kindgerechte Bildungsprozess für jedes Kind, eine Profession im Dienst von Kind und Gesellschaft, Werthaltungen, auf denen Handlungskompetenzen aufbauen, die Verpflichtung der UN-Kinderrechtskonvention und der UN-Menschenrechtserklärung gegenüber, diese in berufliches Handeln umzusetzen (Schumacher, 2016, S. 119-120).
- Prenzel (2020, S. 18) entwickelt 7 Prinzipien ethischer Pädagogik: Selbstsorge, Nicht-Schaden, Wohltun, entwicklungsangemessene Autonomie, advokatorische Verantwortung, Gerechtigkeit und fürsorgliche Gemeinschaft.
- Oser (2022, S. 133) schlägt ein prozedurales pädagogisches Ethos vor: Betroffene im Konflikt in einen Dialog einbeziehen und dabei eine Balance zwischen Gerechtigkeit, Fürsorglichkeit und Wahrhaftigkeit herstellen.
- Die Frage nach einem pädagogischen Ethos heißt für Prenzel: wie sollen wir pädagogisch handeln und wie begründen wir Entscheidungen für unser professionelles Handeln? Und kann es angesichts der Pluralität verbindliche ethische Prinzipien geben (Prenzel, 2022, S. 31)? Für sie sind die pluralistische Gesellschaft und partikularistische Pädagogiken (wie z. B. die inklusive Bildung) einem Ziel verpflichtet: der Anerkennung aller Menschen. Die Anerkennung der Pluralität ist selbst eine ethische

Orientierung (S. 36). Unter Mitarbeit Prengels sind die "Reckahner Reflexionen" als Leitlinien für pädagogische Arbeitsfelder entstanden. Sie behandeln zentrale Fragestellungen zur moralischen Entwicklung von Kindern sowie die Rolle der Pädagog:innen. Die Bedeutung einer ethischen Erziehung, die Kinder nicht nur in ihrer kognitiven, sondern auch in ihrer emotionalen und sozialen Entwicklung unterstützt, wird betont. Gute pädagogische Beziehungen werden als Fundament für Leben, Lernen und demokratische Sozialisation hervorgehoben, weswegen durch die Leitlinien die wechselseitige Achtung der Würde aller Mitglieder von Schulen und Einrichtungen gestärkt werden soll. Die Leitlinien dienen als Orientierung für dauerhafte professionelle Entwicklungen auf der Beziehungsebene und sollen zur Reflexion anregen. Sie wenden sich sowohl an Lehrpersonen, an pädagogische Fachkräfte wie auch an verantwortliche Erwachsene in allen Bereichen des Bildungswesens und treffen Aussagen darüber, was ethisch geboten und was ethisch unzulässig ist (Rochow-Akademie, 2017).

- Textor formuliert speziell für die Kindheitspädagogik im Kontext von Berufsethik, die die Rechte und das Wohl kleiner Kinder schützen soll, in Anlehnung an die „Early Childhood Australia“ berufsethische Grundsätze in Form von folgenden professionellen Grundwerten. Auf diesem Vorschlag aufbauend sollen sich nach Textor (2022) die im KiTa-Bereich tätigen Organisationen (wie etwa Berufsverbände, Träger, Fachschulen und Lehrende an Hochschulen) eine verpflichtende Berufsethik gemeinsam erarbeiten:

1. „Erzieher/innen respektieren die Würde, die Einzigartigkeit und die Grundrechte eines jeden Menschen (Kindes, Elternteils, Kollegen...).
2. Die Beziehungen von Erzieher/innen zu Kindern, Eltern, Kolleg/innen usw. beruhen auf wechselseitiger Wertschätzung, auf Respekt und Vertrauen.
3. Erzieher/innen sind dafür verantwortlich, dass die Grundbedürfnisse der ihnen anvertrauten Kinder in der Kita befriedigt werden, dass diese sich sicher und geborgen fühlen und dass sie gute Entwicklungsbedingungen vorfinden.
4. Erzieher/innen basieren die Arbeit mit Kindern auf dem neusten Stand der Frühpädagogik und Entwicklungspsychologie.
5. Erzieher/innen fördern die kindliche Entwicklung allseitig und ganzheitlich, wobei sie durch Beobachtung gewonnene Kenntnisse über das jeweilige Kind, seine Individualität und seine besonderen Bedarfe berücksichtigen.
6. Die Familien der Kinder werden als wichtigste Sozialisationsinstanz akzeptiert; ihre Sprache und Kultur, ihre Werte und Erziehungsvorstellungen werden respektiert.
7. Erzieher/innen streben nach einer engen Zusammenarbeit mit den Eltern und unterstützen sie bei der Familienerziehung. Sie stellen die Vertraulichkeit von Gesprächen und den Datenschutz sicher.
8. Erzieher/innen achten auf die Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung. Machen sie entsprechende Beobachtungen oder erhalten sie Hinweise von Dritten, werden sie auf die vorgeschriebene Weise tätig.
9. Wenn Eltern bzw. Familien einer besonderen Unterstützung bedürfen, beraten Erzieher/innen sie bzw. vermitteln entsprechende Hilfen.
10. Die Mitglieder des Kita-Teams arbeiten vertrauensvoll und effektiv zusammen. Sie streben nach einer weiteren Professionalisierung und nach einer hohen Qualität ihrer pädagogischen Arbeit.
11. Ein guter Informationsfluss zwischen Kita und Träger ist gewährleistet. Die Erzieher/innen bemühen sich beim Träger um angemessene Arbeitsbedingungen und notwendige Unterstützung (z.B. durch

Fortbildung, Fachberatung oder Mediation). Wenn gegen rechtliche Vorgaben verstoßen wird, machen sie ihn darauf aufmerksam.

12. Erzieher/innen vertreten die Rechte von Kindern in der Gemeinde, kooperieren mit relevanten medizinischen, sozialen und psychologischen Diensten und setzen sich in der Öffentlichkeit für eine gute frühkindliche Bildung und Erziehung ein.“ (Textor, 2022)

Derartige ethische Überlegungen sind allerdings in der Praxis bisher kaum rezipiert worden.

Allerding stehen Aussagen zu Ethik, Werten und Normen auch in den einzelnen Bildungs- und Erziehungs- bzw. Orientierungsplänen für Kindertagesstätten der 16 Bundesländer. Diese legen, in unterschiedlicher Ausführlichkeit, länderspezifisch grundlegende Prinzipien für die pädagogische Arbeit in Kindertagesstätten fest und sollten vom pädagogischen Personal zur Kenntnis genommen werden.

Diese Pläne berücksichtigen verschiedene ethische, wertorientierte und normative Aspekte der frühkindlichen Bildung. Dabei geht es um Wertevermittlung, die Förderung von sozialer Verantwortung und um die Stärkung individueller Rechte und Bedürfnisse. In den meisten Bildungsplänen werden die ethischen Prinzipien der Kindererziehung und -bildung betont, die Gleichwertigkeit, Autonomie und individuelle Entfaltung der Kinder fördert. Häufige Themen sind Respekt und Anerkennung, demokratische Werte sowie die Förderung von Toleranz und Gleichwertigkeit (u.a. bezogen auf andere Kulturen, Religionen und Lebensweisen).

Die Umsetzung dieser Werte und Normen unterscheidet sich oft zwischen den Bundesländern, da jedes Land eigene Schwerpunkte setzt. Hier sind einige exemplarische Beispiele:

- **Baden-Württemberg:** Der „Orientierungsplan für Bildung und Erziehung“ (2025) hebt die Bedeutung der Stärkung des kindlichen körperlichen, psychischen und sozialen Wohlbefindens sowie der Resilienz als Grundlage zur Zukunftsbewältigung hervor (S. 52). Seine Leitprinzipien basieren auf demokratischen Werten und einer verantwortungsvollen pädagogischen Gestaltung; in diesem Sinne werden als Aufgabe und (ethische) Pflicht der in der Kindertagebetreuung tätigen Personen (S. 54) Kinderschutz und Kinderrechte, Inklusion, Partizipation sowie Bildung für eine nachhaltige Entwicklung einer zukunftsfähigen Welt benannt (S. 55).
- **Bayern:** Im „Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan“ (2024) wird die Entwicklung von Werten und Orientierungskompetenz explizit aufgeführt, wobei die pädagogischen Fachkräfte „christliche und andere verfassungskonforme Werte“ vorleben und sich mit den Kindern darüber auseinandersetzen sollen, um moralische Urteilsbildung zu üben und Unvoreingenommenheit gegenüber anderen Kulturen und Achtung vor dem Anderssein zu vermitteln (S. 55). Weitere aufgeführte Werte sind Solidarität, Verantwortung für das eigene Handeln und anderen Menschen gegenüber (S. 56), für die Umwelt und Natur (S. 57). Außerdem werden als weitere Ziele die Fähigkeit und Bereitschaft zur demokratischen Teilhabe, insbesondere durch Akzeptieren und Einhalten von Gesprächsregeln sowie das Einbringen und Überdenken des eigenen Standpunkts betont (S. 57).
- **Berlin:** Der Berliner Bildungsplan (2014) betont als Ziele pädagogischen Handelns die Ich-, Sozial-, Sach- und lernmethodischen Kompetenzen der Kinder zu fördern (S. 8). Eine

Werteorientierung wird explizit benannt: Erwachsene sollen Fragen der Kinder, beispielsweise zu Geburt und Tod, aufgreifen und sich gemeinsam mit den Kindern damit auseinandersetzen, sodass die Kinder Selbstwirksamkeit, Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl entwickeln und die Gelegenheit zu Perspektivwechseln, Anteilnahme und Gestaltung von Gemeinschaft erhalten (S. 22-23). Diese Erfahrungen stärken laut Bildungsplan Kinder und geben ihnen (Wert-)Orientierung sowie Sicherheit, auch in Konfliktsituationen, in denen Entscheidungen ausgehandelt und Verantwortung übernommen werden muss (S. 23). Als verfassungsgemäße Werte für alle Formen der Kindertagesbetreuung sollen die Kinder die Werte Gleichheit, demokratisches Zusammenleben, Respekt vor der eigenen Person und Meinungsfreiheit erfahren, praktizieren und verstehen lernen (S. 23).

- **Nordrhein-Westfalen:** In den „Bildungsgrundsätzen für Kinder von 0 bis 10 Jahren“ (2018) werden gesellschaftliche Teilhabe und gleiche Chancen für alle als Leitziele von Bildung benannt; diese drücken sich in Partizipation und Inklusion aus (S. 14). Als Entwicklungsziele werden Selbstkompetenz (durch die Vorbildfunktion der Fachkräfte), Verantwortung für sich übernehmen, Sozialkompetenz, Sach- und Methodenkompetenz angegeben (S. 71-73). Religiöse Bildung und ethische Orientierung werden als Bildungsinhalt aufgeführt: durch Auseinandersetzung mit weltanschaulichen Fragen und Traditionen sollen Kindern Kenntnisse religiöser und ethischer Deutungen erhalten mit dem Ziel, Offenheit, Akzeptanz und einen interreligiösen Dialog zu entwickeln (S. 109). Durch diese religiöse Bildung und die dadurch kennengelernten Werte und Normen sollen die Kinder Halt und Orientierung erhalten sowie eine Stärkung der eigenen Persönlichkeit erleben (S. 111).
- **Sachsen:** Der Sächsische Bildungsplan (2011) versteht sich als Orientierungshilfe für pädagogische Fachkräfte, um in Zeiten massiver gesellschaftlicher Veränderungen über Bildung und Erziehung nachzudenken: z.B. indem er als Richtziel „gerechte Chancen für alle“ vorgibt und dadurch Reflexion und Evaluation pädagogischen Handelns ermöglicht (S. 12). Werteentwicklung und religiöse Bildung werden als Thema explizit aufgegriffen und sollen durch ein gemeinsames Nachdenken über die Sinnfrage Orientierungskompetenz ebenso fördern wie kulturelle Kompetenz, Ausdrucks- und Handlungskompetenz - letztere durch die Suche nach unverzichtbaren höchsten Werten und die Verständigung darüber (S. 181). Werteerziehung und religiöse Bildung werden im Sächsischen Bildungsplan als Querschnittsthemen betrachtet, die in allen Bildungsbereichen enthalten sind (S. 187).

In fast allen Bildungsplänen spielt die Partizipation eine zentrale Rolle. Kinder sollen in Entscheidungen eingebunden werden, die sie betreffen, sei es bei der Gestaltung des Alltags in der Kita oder bei der Auswahl von Aktivitäten. Diese Partizipation wird nicht nur als demokratisches Prinzip, sondern auch als eine wichtige ethische Verantwortung gesehen, die den Kindern das Gefühl der Selbstwirksamkeit und Eigenständigkeit vermittelt.

Auch wird die Förderung von sozialen und emotionalen Kompetenzen, wie Empathie, Konfliktlösungskompetenz und die Fähigkeit, mit anderen respektvoll umzugehen, in den meisten Bildungsplänen als wichtige Grundlage für die Erziehung betrachtet.

3. Die Thematisierung ethischer Aspekte in pädagogischen Ausbildungsgängen

Inwieweit diese Werte in den pädagogischen Ausbildungen, beispielsweise zur Erzieherin, umgesetzt werden, ist ebenfalls nicht bundesweit geregelt. Rechtliche und ethische Grundlagen, die in der Ausbildung vermittelt werden sollten, sind zum einen die Kinderrechte nach der UN-Kinderrechtskonvention, und zum anderen legt die KMK-Rahmenvereinbarung fest, dass Religion/Ethik nach Landesrecht Bestandteil der fachschuleigenen Ausbildung ist. Das heißt, übergreifend wird Werte- und Religionsreflexion vorausgesetzt. In Bayern, Rheinland-Pfalz, Thüringen, und Sachsen gibt es beispielsweise verbindliche Ethik-Lehrpläne im berufsbildenden Bereich. Selbst wenn ein Bundesland kein separates Ethikfach führt, sind ethische Fragestellungen integriert, beispielsweise im kompetenzorientierten Ausbildungsmodell in Berlin oder Brandenburg.

In den praktischen Anteilen der Ausbildung bzw. des kindheits- oder sozialpädagogischen Studiums besteht die Möglichkeit, die entsprechenden Werte und Normen in der realen pädagogischen Praxis zu erproben: In der genannten Reihenfolge sind sicherlich Partizipation und Mitbestimmung, Konfliktmanagement und Mediation, Inklusion und Vielfalt, sowie eine respektvolle Zusammenarbeit mit Kolleg:innen und Eltern relevante Übungsfelder. Wie sehr im Nachgang eine Reflexion der eigenen Haltung und Werte erfolgt und diese mit fachlich gebotenen Standards abgeglichen werden, ist sicherlich von den jeweiligen ausbildenden Einrichtungen und den darin unterrichtenden Lehrkräften abhängig. Auch wenn ethische Fragen in der Ausbildung gelehrt wurden, ist diese Sensibilisierung nicht abschließend zu denken, sondern als Anfang eines berufsbegleitenden Prozesses.

Da aber die Zahl der vor der Rezeption der UN-Kinderrechtskonventionen ausgebildeten pädagogischen Fachkräfte und der un- oder angelernten Kräfte sehr hoch ist, letzteres vor allem in Bayern, muss davon ausgegangen werden, dass nur ein Bruchteil der ausgebildeten pädagogischen Fachkräfte sich mit berufsethischen Fragestellungen auseinandergesetzt hat. In vielen aktuellen, vor allem aber früheren Ausbildungsplänen zu pädagogischen Berufen steht die Frage im Vordergrund, wie in welcher Praxissituation zu handeln ist, nicht aber, wie welche handlungsleitenden Werte und Normen umgesetzt werden können und wie darüber hinaus mit sich ergebenden Widersprüchen umgegangen werden kann.

4. Ethische Fallbesprechungen

Neben ethischen Rahmungen auf Organisations- und Trägerebene müssen ethische Reflexionsprozesse in den beruflichen Alltag eingebettet werden – dort, wo sie konkrete Fälle und Dilemma-Situationen und ein konkretes pädagogisches Team betreffen. Solche Dilemma-Situationen mit konfligierenden Werten können beispielsweise sein:

- wenn eine pädagogische Fachkraft nicht gleichzeitig akzeptablen Bedürfnissen einer Mutter nach Abschaffung des Mittagsschlafs und gleichzeitig dem mittäglichen Schlafbedürfnis des Kindes entgegenkommen kann;

- wenn eine Erzieherin nach einem Elterngespräch den Datenschutz gewährleisten aber auch gute kollegiale Beziehungen pflegen und mit Kolleg:innen kommunizieren will;
- der Konflikt zwischen Kindeswohl und Arbeitnehmerpflichten bei hohem Krankenstand im Team;
- die Frage, ob Erziehungsvorstellungen der Eltern zu berücksichtigen sind, selbst wenn sie dem neuesten Stand der Kindheitspädagogik widersprechen;
- oder wenn eine vom Träger geplante Konzeptionsänderung entwicklungspsychologischen Erkenntnissen zuwiderläuft (Textor, 2022).

In solchen und ähnlichen Fällen kann eine ethische Fallbesprechung dabei helfen, die im Dilemma zum Ausdruck kommenden, sich widersprechenden Werte herauszuarbeiten und zu priorisieren, Handlungsoptionen zu entwickeln und eine ethisch begründete Entscheidung für eine der Handlungsoptionen zu treffen, die dann zu kommunizieren und umzusetzen ist.

Ethische Fallbesprechungen stammen ursprünglich aus der Medizinethik und basieren auf den Prinzipien von Beauchamp und Childress (1979): Autonomie, Schadensvermeidung, Wohlergehen und Gerechtigkeit. Diese Prinzipien fanden auch Eingang in die Ethik sozialer und helfender Berufe, ebenso wie die Methode der ethischen Fallbesprechungen. Ein Beispiel hierfür ist der Einsatz ethischer Fallbesprechungen im Pflegebereich, insbesondere in interdisziplinären Teams, wenn ethische Dilemmata auftreten. Priebe beschreibt in Anlehnung an das Modell von Reiter-Theil (2008) ethische Fallbesprechungen mit den Schritten: 1. Vorbereitung, Situations- und Falldarstellung, 2. Formulierung einer ethischen Fragestellung (welche beteiligte Person steht für welche Werte), 3. ethische Reflexion (Handlungsoptionen für den Fall sammeln und ethisch reflektieren), 4. Konsequenzen und abzuleitendes Vorgehen aus der ethisch begründeten Entscheidung (Planung der Umsetzung eines von allen akzeptierten Vorgehens) und 5. Feedback (alle haben die Gelegenheit, ihre Einschätzung zum Verlauf der Fallbesprechung und zum erreichten Konsens vorzutragen). Die gesamte Organisation muss die ethische Fallbesprechung unterstützen, damit die gemeinsam getragene Handlungsoption umgesetzt werden kann (Priebe, 2019). Für ethische Fallbesprechungen in sozialpädagogischen Teams wurde ein Leitfaden von Kostka und Riedl vorgestellt mit den Schritten: 1. Klärung der Problemstellung, 2. Sammlung der Fakten, 3. Ethische Analyse, 4. Handlungsoptionen, 5. Formulierung einer Entscheidung und 6. Umsetzung sowie Kommunikation (Kostka & Riedl, 2009).

Textor empfiehlt folgende Vorgehensweise für Konfliktsituationen: 1. Analyse der Bedürfnisse, Wünsche, Rechte, Verpflichtungen usw. der involvierten Personen, 2. Prüfung, welche professionellen Werthaltungen betroffen sind. 3. Bei einem Wertekonflikt werden die jeweiligen Werte priorisiert (sofern dies nicht bereits in der von der Profession ausformulierten Berufsethik geschehen ist) und der höhere Wert gewählt. 4. Umsetzung der Entscheidung; dabei das Gespräch suchen, damit die Entscheidung im Idealfall von allen Betroffenen akzeptiert wird. Im Nachgang Umsetzung der Entscheidung und Erfolg der Maßnahme überprüfen (Textor, 2014).

Kunze stellt den Einsatz ethischer Fallbesprechungen mit einem fiktiven (aber realistischen) Fall in der Ausbildung diverser Arten von pädagogischen Fachkräften vor. Die ethische Fallbesprechung dient hier dazu, Kompetenzen einzuüben, die für eine Urteilsbildung und Entscheidungsfindung in problematischen Situationen erforderlich sind (Kunze, 2019). Folgende Schritte sind bei der ethischen Fallbespre-

chung nach Kunze zu gehen: Hinführung zum Thema und Sammlung erster Hypothesen; intuitiver Zugang bei der Beurteilung von Wertkonflikten; Erarbeitung; Sicherung der Ergebnisse; Auswertung der Kerngedanken beider Positionen und Formulierung einer eigenen Entscheidung (Kunze, 2019; 2020). Im Rahmen des dualen Studiums der Kindheitspädagogik besteht die Möglichkeit, aber auch seitens der Studierenden die Notwendigkeit, real existierende und erlebte Fälle aus der Praxis gemeinsam zu reflektieren und daraus zu lernen, um die eigene Entscheidungsfindung und Professionalität zu schärfen.

Auch jenseits der Ausbildung ist ein Leitfaden für ethische Fallbesprechungen in der Kindheitspädagogik, beispielsweise in Kinderbetreuungseinrichtungen, sinnvoll. Der hier vorgestellte Leitfaden für ethische Fallbesprechungen in (kindheits-)pädagogischen Teams wurde von der Autorin entwickelt und im Seminarkontext des dualen Studiums der Kindheitspädagogik getestet und könnte von den Studierenden als Multiplikatorinnen in den Praxisstellen eingeführt werden. Der Leitfaden beinhaltet zunächst (in der Praxisstelle) in der Vorbereitung der Besprechung die Klärung der bei der Besprechung anwesenden Personen, Terminfindung, Vorbereitung eines geeigneten Raums und Sicherstellung einer unterbrechungsfreien Gesprächssituation. Die ethische Fallbesprechung an sich sollte folgende Schritte und Aspekte umfassen:

1. EINLEITUNG DES FALLS

- **Fallbeschreibung:** Prägnante Darstellung des konkreten Falls, inklusive relevanter Informationen über die beteiligten Personen und den Kontext.
- **Hintergrund:** Informationen über die Rahmenbedingungen, Alter der Kinder und spezifische Herausforderungen.

2. IDENTIFIKATION DER ETHISCHEN FRAGESTELLUNGEN

- **Werte und Prinzipien:** Welche ethischen Werte stehen im Konflikt? (z.B. Autonomie, Gerechtigkeit, Fürsorge)
- **Relevante Gesetze und Richtlinien:** Welche gesetzlichen Vorgaben und institutionellen Richtlinien sind zu beachten?

3. ANALYSE DER PERSPEKTIVEN

- **Beteiligte:** Wer ist betroffen? Welche Sichtweisen und Interessen haben sie jeweils? Wer nimmt hier die Sichtweise der Kinder ein? Dies ist besonders bei Kindern im Krippenalter eine relevante Fragestellung, denn sie können noch nicht ausreichend selbst für sich sprechen.
- **Mögliche Auswirkungen:** Welche Konsequenzen könnten verschiedene Handlungsoptionen für die Beteiligten haben?

4. ENTWICKLUNG VON HANDLUNGSOPTIONEN

- **Alternative Lösungen:** Welche Handlungsansätze gibt es? Vor- und Nachteile jeder Option sind aufzulisten.

- **Kreativität und Offenheit:** Wie könnten innovative, noch nie dagewesene Ansätze zur Lösung aussehen?

5. BEWERTUNG DER OPTIONEN

- **Ethik-Check:** Prüfen Sie jede Option anhand der identifizierten Werte und Prinzipien.
- **Langfristige Folgen:** Berücksichtigen Sie mögliche langfristige Auswirkungen auf alle Beteiligten.

6. ENTSCHEIDUNG TREFFEN

- **Ethische Begründung:** Erklären Sie, warum eine bestimmte Option gewählt wurde und wie sie mit den ethischen Werten in Einklang steht.
- **Verantwortung übernehmen:** Klärung, wer die Entscheidung a) allen Beteiligten kommuniziert und b) umsetzt und wie die Verantwortung verteilt ist.

7. REFLEXION UND EVALUATION

- **Nachbereitung:** Wie verlief die Umsetzung? Welche Rückmeldungen gab es von den Beteiligten?
- **Lernen aus dem Fall:** Was kann aus diesem Fall für zukünftige Situationen gelernt werden?

8. DOKUMENTATION

- **Festhalten der Ergebnisse:** Schriftliche Dokumentation der Fallbesprechung, der getroffenen Entscheidungen und der Reflexionen. Der Träger muss alle am Fall Beteiligten in die Pflicht nehmen, sich an die Besprechungsergebnisse zu halten.

Die Punkte 7 und 8 beziehen sich auf ein der eigentlichen ethischen Fallbesprechung zeitlich nachgeordnetes Auswertungsgespräch in gleicher Runde. Dieses zielt darauf ab, das vorhandene Problem nicht nur akut zu lösen, sondern lässt das Team langfristig Kompetenzen im Umgang mit ähnlichen Situationen erlernen und ausbauen, um zukünftig besser auf Dilemma-Situationen vorbereitet zu sein. Dieser Leitfaden bietet also eine strukturierte Herangehensweise an ethische Fallbesprechungen in der (Kindheits-)Pädagogik, beispielsweise in Teams der Kindertagesbetreuung, und fördert eine bewusste, reflektierte Praxis. Für den besprochenen Fall nicht relevante Punkte dürften einfach übersprungen werden, hat die praktische Anwendung in Testdurchläufen ergeben.

Jedoch sei an dieser Stelle abschließend darauf hingewiesen, dass ethische Dilemmata sich dadurch auszeichnen, dass sie schwierig oder nicht aufzulösen sind – in diesem Sinne wird die ethische Fallbesprechung nicht die konfligierenden Werte und Perspektiven versöhnen können, sondern „nur“ die Entscheidung für eine tragfähige und von den betroffenen Personen akzeptierte Handlungsoption herbeiführen können.

5. Diskussion

Ethik ist untrennbar mit der (Kindheits-)Pädagogik verbunden. Bereits die Festlegung von Erziehungszielen beruht auf einer (oft unbewussten) ethischen Grundlage, da diese Ziele aus den Werten abgeleitet werden, die in der Gesellschaft und auf individueller Ebene als wichtig erachtet werden. Ethische Überlegungen in der Pädagogik zielen darauf ab, die Bewältigung von (Lebens-)Aufgaben so zu gestalten, dass sie zumutbar, verständlich und für die Lernenden anschlussfähig sind. Dabei darf der heranwachsende Mensch niemals zu einem Objekt werden; nach Kant ist jeder Mensch immer Selbstzweck und niemals nur ein Mittel, was seine Würde begründet. Die Würde des Kindes ist zudem gesetzlich geschützt. Ethische Leitlinien in der Pädagogik, wie die Reckahner Reflexionen, streben nach von Respekt geprägten Beziehungen und sollen die Würde aller Beteiligten stärken. Dazu gehören eine wertschätzende Behandlung, aktives Zuhören, die gemeinsame Entwicklung und Förderung neuer Lernschritte, die Anerkennung von Ressourcen, die Stärkung der Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft, die Berücksichtigung der Subjektivität von Kindern und Jugendlichen sowie die Förderung von Selbstachtung und Anerkennung des Anderen (Rochow-Akademie, 2017). Diese Prinzipien sollen pädagogische Fachkräfte zur Reflexion anregen und als Orientierung für ihre pädagogische Arbeit, gerade auf der Beziehungsebene, dienen. Gemeinschaftsregeln für den Umgang miteinander im Sinne einer Caring Community sollten mit den Kindern (altersgerecht) vereinbart und deren Einhaltung verständnisvoll, aber konsequent eingefordert werden. Kindheitspädagog:innen sind durch ihr Verhalten ein Vorbild für moralisches Lernen.

Nach Textors berufsethischen Grundsätzen und professionellen Werten für die Kindheitspädagogik sollen Erziehende die Würde und Rechte aller Menschen respektieren und respektvolle, vertrauensvolle Beziehungen zu Kindern, Eltern und Kolleg:innen pflegen, die Grundbedürfnisse der Kinder in der Kita erfüllen, Individualität berücksichtigen und gute Entwicklungsbedingungen schaffen. Ihre Arbeit basiert auf aktuellem Wissen aus Früh- bzw. Kindheitspädagogik und der Entwicklungspsychologie (Textor, 2022). Familien werden nach Textor als wichtige Sozialisationsinstanz anerkannt, und Erziehende arbeiten eng mit ihnen zusammen, respektieren ihre Werte und unterstützen sie bei der Erziehung. Die pädagogischen Fachkräfte achten auf das Kindeswohl, handeln bei Bedarf und vermitteln Hilfsangebote. Im Team arbeiten sie effektiv zusammen und streben kontinuierlich nach Professionalisierung, einem guten Informationsfluss und setzen sich im Idealfall für die Rechte der Kinder in der Gesellschaft ein (Textor, 2022). Eine konkrete Orientierung in wertbasierten Fragen ist den jeweiligen Bildungs- und Erziehungsplänen der Bundesländer zu entnehmen. Jedoch gibt es noch keine darüberhin-
ausgehende Institutionalisierung der ethischen Standards in der deutschen Kindheitspädagogik.

Im Fall von Konflikten, die auf gegensätzlichen Werten basieren, sind ethische Fallbesprechungen ein geeignetes Instrument, um Dilemma-Situationen durch gemeinsame Reflexion und Priorisierung von Werten und Handlungsoptionen aufzulösen und dabei fachlich fundierte, anstatt intuitive Entscheidungen zu treffen. Hier sind der Austausch im Kollegenteam, das Erarbeiten geteilter Werte sowie koordinierter Strategien, um diese umzusetzen, und die Klärung von Verantwortung und Zuständigkeiten immens wichtig. Daraus können langfristig, gerade durch miteinander im Team entwickelte und durchdachte Handlungsoptionen, Kompetenzen für den Umgang mit weiteren ethisch aufgeladenen Situationen erlernt werden. Bereits in Ausbildung und Studium können ethische Fallbesprechungen Studie-

rende dabei unterstützen, durch ethisch fundierte, professionelle Entscheidungsfindungen und Handlungsplanungen in schwierigen Fällen ihre Professionalität zu verbessern. Der hier vorgestellte Leitfaden zur ethischen Fallbesprechung kann sowohl im Seminarkontext zur ethischen Reflexion und Entscheidungsfindung bezüglich Handlungsstrategien für konkrete Fälle verwendet werden. Dabei sollten, das hat sich im Seminarkontext mit Studierenden gezeigt, nur diejenigen Punkte des Leitfadens bearbeitet werden, die auf den konkreten Fall Anwendung finden. Nicht relevante Punkte dürfen in der Fallreflexion übersprungen werden.

Ausblickend lässt sich festhalten, dass eine ethische Reflexion wichtig für gute pädagogische Arbeit ist, um in Dilemmasituationen handlungsfähig zu bleiben. Ein in der Praxis limitierender Faktor ist, neben der Zeit, die Teams und ihre Leitungen für Fallreflexionen bewusst einplanen müssten, das Verständnis dafür, wie wichtig eine fachlich fundierte Reflexion, Handlungsplanung und deren Evaluation dafür ist, um dem Erziehungs- und Bildungsauftrag gerecht zu werden, gerade wenn es sich um komplexe und besonders herausfordernde Fälle handelt. Es besteht die Hoffnung, dass zukünftig durch mehr Akademisierung und Professionalisierung kindheitspädagogischer Arbeitsfelder, u.a. durch die Erhöhung des Anteiles studierter kindheitspädagogischer Fachkräfte, ein Bewusstsein für reflektiertes und ethisch fundiertes pädagogisches Handeln geschärft wird, das den Herausforderungen der in den aktuellen gesellschaftlichen Bedingungen komplexen Berufspraxis entspricht. Des Weiteren wäre es wünschenswert, wenn ethische Fallbesprechungen, sowohl in Ausbildungskontexten als auch in der beruflichen Praxis zu einem Instrument werden, das bekannt ist und routiniert angewandt wird.

Literaturverzeichnis:

Bauer, J. (2022). Die pädagogische Beziehung: Neurowissenschaften und Pädagogik im Dialog. Ein Überblick unter besonderer Berücksichtigung der Vorschulzeit. In: C. Berndt, T. Häcker & M. Walm (Hrsg.), *Ethik in pädagogischen Beziehungen* (S. 121-132). Verlag Julius Klinkhardt.

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales; Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz (2024). *Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen* (11., überarb. Auflage). Cornelsen. <https://www.ifp.bayern/files/media/ifp/public/books/bildungs-erziehungsplan/90/index.html> (Zugriff 27.2.2026).

Beauchamp, T. L. & Childress, J. F. (1979). *Principles of Biomedical Ethics*. Oxford University Press.

Berliner Bildungsprogramm für Kitas und Kindertagespflege (2014). Verlag das Netz. file:///C:/Users/elisabeth.boogaart/Downloads/berliner_bildungsprogramm_2014.pdf (Zugriff 27.2.2026).

Bildungsgrundsätze für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertagesbetreuung und Schulen im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen (2018). 2. korrigierte Auflage. Herder. https://www.kita.nrw.de/system/files/media/document/file/Bildungsgrundsätze_Stand_2018.pdf (Zugriff 27.2.2026).

Brezinka, W. (1981). *Erziehungsziele Erziehungsmittel Erziehungserfolg. Beiträge zu einem System der Erziehungswissenschaft*. 2., verbesserte und erweiterte Aufl. UTB Reinhardt.

Brumlik, M. (2022). Philosophische Ethik und Pädagogik. In C. Berndt, T. Häcker & M. Walm (Hrsg.), *Ethik in pädagogischen Beziehungen* (S. 57-63). Verlag Julius Klinkhardt.

T. Friedrich, H. Lechner, H. Schneider, G. Schoyerer & C. Ueffing (Hrsg.) (2016). *Kindheitspädagogik im Aufbruch*. Beltz Juventa.

Kant, I. (1983a). Grundlegung zur Metaphysik der Sitten. In W. Weischedel (Hrsg.), *Immanuel Kant. Werke in sechs Bänden* (Bd. VI, S. 7-102). Verlag Wissenschaftliche Buchgesellschaft.

Kant, I. (1983b). Die Metaphysik der Sitten. Rechtslehre. In: W. Weischedel (Hrsg.), *Immanuel Kant. Werke in sechs Bänden* (Bd. VI, S. 303-499). Verlag Wissenschaftliche Buchgesellschaft.

Kesselring, T. (2012). *Handbuch Ethik für Pädagogen, Grundlagen und Praxis*. Verlag Wissenschaftliche Buchgesellschaft.

Kostka, U., Riedl, A. M. (2009). *Ethisch entscheiden im Team. Ein Leitfaden für soziale Einrichtungen*. Lambertus-Verlag.

Krappmann, L. (2022). Die Würde des Kindes in Erwachsenen-Kind-Beziehungen – eine kinderrechtliche Perspektive. In C. Berndt, T. Häcker & M. Walm (Hrsg.), *Ethik in pädagogischen Beziehungen* (S. 97-109). Verlag Julius Klinkhardt.

Kunze, A.B. (2020). *Diakonische Bildung – Drei Praxisbeispiele aus der Aus- und Fortbildung Pädagogischer Fachkräfte zum Umgang mit religiös-kultureller Vielfalt*. <https://www.kindergartenpaedagogik.de/fachartikel/bildungsbereiche-erziehungsfelder/interkulturelle-bildung/diakonische-bildung-drei-praxisbeispiele-aus-der-aus-und-fortbildung-paedagogischer-fachkraefte-zum-umgang-mit-religioes-kultureller-vielfalt/> (Zugriff 13.12.2024).

Kunze, A.B. (2019). *Praxisbeispiel: Diakonische Bildung an der Fachschule für Sozialpädagogik*. <https://bildung-und-ethik.com/2019/09/23/praxisbeispiel-diakonische-bildung-an-der-fachschule-fuer-sozialpaedagogik/> (Zugriff 13.12.2024).

Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege in Baden-Württemberg (2025). Verlag Herder. https://km.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-km/intern/PDF/Dateien/Fr%C3%BChkindliche_Bildung/2025-07-14-Orientierungsplan_f%C3%BCr_Bildung_und_Erziehung_in_baden-w%C3%BCrttembergischen_Kindertageseinrichtungen_und_Kindertagespflege.pdf (Zugriff 27.2.2026).

Oser, F. (2022). Unterrichten ohne Ethos? In C. Berndt, T. Häcker & M. Walm (Hrsg.), *Ethik in pädagogischen Beziehungen* (S. 133-149). Verlag Julius Klinkhardt.

Prange, K. (2010). *Die Ethik der Pädagogik. Zur Normativität erzieherischen Handelns*. Verlag Ferdinand Schöningh.

Prenzel, A. (2019). *Pädagogische Beziehungen zwischen Anerkennung, Verletzung und Ambivalenz*. Budrich Verlag.

Prenzel, A. (2020). *Ethische Pädagogik in Kitas und Schulen*. Beltz Verlag.

Prenzel, A. (2022). Kann es in unserer pluralen Welt ein verbindliches pädagogisches Ethos geben? In C. Berndt, T. Häcker & M. Walm (Hrsg.), *Ethik in pädagogischen Beziehungen* (S. 31-42). Verlag Julius Klinkhardt.

Priebe, M., & Netzwerk Ethische Fallbesprechungen (NEFB). (2019). Ethische Fallbesprechung als Instrument der Dilemmabearbeitung. In Kooperationskreis Ethik (Hrsg.), *Ethik in Einrichtungen der Sozialen Arbeit* (S. 21-28). Lambertus Verlag.

Rochow-Akademie (2017). *Reckahner Reflexionen zur Ethik pädagogischer Beziehungen*. Reckahn. Online unter: <http://paedagogische-beziehungen.eu> (Abrufdatum: 7. Oktober 2024).

Sächsisches Staatsministerium für Kultus (2011): *Der Sächsische Bildungsplan – ein Leitfaden für pädagogische Fachkräfte in Krippen, Kindergärten und Horten sowie für Kindertagespflege*. Verlag das Netz. https://www.kita.sachsen.de/download/17_11_13_bildungsplan_leitfaden.pdf (Zugriff 27.2.2026).

Schäfer, T. (2021). *Ethik für die Soziale Arbeit und helfende Berufe: Eine Einführung in ethisches Denken, Handeln und philosophische Reflexion*. Verlag Barbara Budrich (UTB).

Schmid Noerr, G. (2018). *Ethik in der Sozialen Arbeit*. Kohlhammer.

Schumacher, T. (2016). Ethik als Strukturelement für frühpädagogische Praxis? In T. Friedrich, H. Lechner, H. Schneider, G. Schoyerer & C. Ueffing (Hrsg.), *Kindheitspädagogik im Aufbruch. Professionalisierung, Professionalität und Profession im Diskurs* (S. 107-124). Beltz Juventa.

Textor, M. R. (2022). *Berufsethik – Richtschnur professionellen Handelns. Beziehungsgestaltung, Gesprächsführung, Konflikte*. <https://www.kindergartenpaedagogik.de/fachartikel/gruppenleitung-erzieherin-kind-beziehung-partizipation/beziehungsgestaltung-gespraechsfuehrung-konflikte/berufsethik-richtschnur-professionellen-handelns/> (Zugriff 13.12.2024).

Textor, M. R. (2014). Berufsethik – Richtschnur professionellen Handelns. Beziehungsgestaltung, Gesprächsführung, Konflikte. In: *KITA AKTUELL BY* 2014, 26 (7/8); S. 174-176. Wolters Kluwer.

Ueffing, C. (2016). Ethik des Handelns in der Kindheitspädagogik – oder: das Dilemma des handelnden Subjekts. In T. Friedrich, H. Lechner, H. Schneider, G. Schoyerer & C. Ueffing (Hrsg.), *Kindheitspädagogik im Aufbruch. Professionalisierung, Professionalität und Profession im Diskurs* (S. 125 -138). Beltz Juventa.